

# VERSORGUNGSEINRICHTUNG

## der Bezirksärztekammer Trier

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Balduinstraße 10-14, 54290 Trier

Telefon 0651 - 170886-0 Fax 0651 - 170886-66

info@ve-trier.de



## Hinweise für ärztliches Personal in Corona- Testzentren und Corona-Impfzentren („Impfärzte“)

Dankenswerterweise engagieren sich viele Ärztinnen und Ärzte in Corona-Impfzentren und auch Corona-Testzentren. Aus diesen Tätigkeiten werden Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit generiert, die für Mitglieder unserer Versorgungseinrichtung beitragspflichtig sind.

Am 12.02.2021 wurde eine Änderung des SGB IV beschlossen, der zufolge die Einnahmen der ärztlichen Impfärzte rückwirkend vom 15.12.2020 bis 31.12.2021 (wurde verlängert bis 30.04.2022) und die Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit in Corona-Testzentren vom 04.03.2021 bis 31.12.2021 (wurde verlängert bis 30.04.2022) nicht der Beitragspflicht in der Sozialversicherung unterliegen.

**Da berufsständische Versorgungswerke keine Sozialversicherungen sind, gilt diese Regelung in Abgrenzung zur gesetzlichen Rentenversicherung für berufsständisch Versicherte nicht.**

Die Einnahmen aus der ärztlichen Tätigkeit in Corona-Impfzentren und Corona-Testzentren unterliegen aufgrund der Bestimmungen der Satzung der Versorgungseinrichtung weiterhin der Beitragspflicht im Versorgungswerk.

Der Beitragssatz für Beitragspflichtige beträgt nach der Satzung der Versorgungseinrichtung aktuell 18,6 % der Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit in Corona-Impfzentren und Corona-Testzentren, maximal bis zur Beitragsbemessungsgrenze von 7.100,- € monatlich. Somit ergibt sich ein maximal zu zahlender Monatsbeitrag in Höhe von 1.320,60 €. Wenn für eine weitere angestellte oder selbständige ärztliche Tätigkeit bereits Beiträge entrichtet werden, erfolgt eine Anrechnung dieser Beiträge auf den Betrag von 1.320,60 €.

Auf die Mitwirkungspflicht gemäß § 12 Absatz 14 der Satzung wird verwiesen.

Ein Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung ist nicht mehr notwendigerweise zu stellen.

Bei Fragen Ihrerseits wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.